



Brüssel, den 28. April 2025
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2025/0099(NLE)**

**8352/25
ADD 1**

**POLCOM 77
SERVICES 20
FDI 6
COASI 57**

VORSCHLAG

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	25. April 2025
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2025) 183 final - ANNEX
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Handelsausschuss, der mit dem Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Neuseeland eingesetzt wurde, in Bezug auf die Änderungen des Abkommens hinsichtlich grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu vertreten ist

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2025) 183 final - ANNEX.

Anl.: COM(2025)183 final - ANNEX



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 25.4.2025
COM(2025) 183 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen Beschluss des Rates

über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Handelsausschuss, der mit dem Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Neuseeland eingesetzt wurde, in Bezug auf die Änderungen des Abkommens hinsichtlich grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu vertreten ist

ANHANG

Entwurf BESCHLUSS Nr. XX/2025 des Handelsausschusses

vom XX.XX.2025

zur Änderung des Artikels 19.3 Absätze 3 und 5 betreffend die Änderung der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die Aufnahme eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds in die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation

Der Handelsausschuss —

gestützt auf das Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Neuseeland (im Folgenden „Abkommen“), insbesondere auf Artikel 19.3 Absatz 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Auf der 110. Internationalen Arbeitskonferenz am 10. Juni 2022 wurde die Entschließung I zur Aufnahme eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds in das Rahmenwerk grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) angenommen.
- (2) Nach Artikel 19.3 Absatz 4 kann der Handelsausschuss spätestens auf seiner ersten Sitzung beschließen, Artikel 19.3 Absatz 3 zu ändern, um im Einklang mit dem Beschluss der 110. Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2022 der Aufnahme eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds in die grundlegenden Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz Rechnung zu tragen.
- (3) Artikel 19.3 Absatz 3 sollte daher geändert werden, indem ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld in die grundlegenden Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz aufgenommen wird. Außerdem sollte der Verweis auf die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit in Artikel 19.3 Absatz 3 zwecks Anpassung an deren jüngste Änderung aktualisiert werden.
- (4) Nach der Änderung von Artikel 19.3 Absatz 3 ist die Angabe in der Fußnote zu Artikel 19.3 Absatz 5, dass alle Mitgliedstaaten die grundlegenden Übereinkommen der IAO ratifiziert haben, hinfällig geworden. Die Fußnote in Artikel 19.3 Absatz 5 sollte daher gestrichen werden.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Artikel 19.3 Absätze 3 und 5 wird gemäß dem Anhang dieses Beschlusses geändert.

Artikel 2

Die Änderungen im Anhang dieses Beschlusses treten am ersten Tag des sechsten Monats in Kraft, der auf den Tag folgt, an dem die Vertragsparteien einander durch den Austausch schriftlicher Notifikationen die Erfüllung ihrer jeweiligen rechtlichen Verpflichtungen und den Abschluss ihrer diesbezüglichen Verfahren bestätigt haben.

Abgefasst in doppelter Urschrift in bulgarischer, dänischer, deutscher, englischer, estnischer, finnischer, französischer, griechischer, italienischer, kroatischer, lettischer, litauischer, maltesischer, niederländischer, polnischer, portugiesischer, rumänischer, schwedischer, slowakischer, slowenischer, spanischer, tschechischer und ungarischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Geschehen zu Brüssel und Wellington am [Datum]

Für den Handelsausschuss

Die Kovorsitzenden

Artikel 19.3 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- (1) Nach den Worten „Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit“ werden die Worte „in der 2022 auf der 110. Tagung geänderten Fassung“ eingefügt.
- (2) Unter Buchstabe c wird nach den Worten „effektive Abschaffung der Kinderarbeit“ das Wort „und“ gestrichen und durch ein Komma ersetzt.
- (3) Unter Buchstabe d wird nach den Worten „Beseitigung von Diskriminierungen in Beschäftigung und Beruf“ der Punkt gestrichen und das Wort „und“ eingefügt.
- (4) Buchstabe e) wird wie folgt ergänzt:
„e) sicheres und gesundes Arbeitsumfeld.“

Artikel 19.3 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Fußnote 1 „Die Vertragsparteien stellen fest, dass alle Mitgliedstaaten die grundlegenden Übereinkommen der IAO ratifiziert haben.“ wird gestrichen.